

**Niederschrift**  
**zur Sitzung des Verbandsgemeinderats**  
**Dienstag, 28.06.2016, 19:30 Uhr**  
**auf der **Zentrale Sportanlage****  
**am Schulzentrum Katzenelnbogen**

Öffentliche Sitzung des Rats.....	1
1. Niederschrift der letzten Sitzung.....	1
2. Vergabe der Sanierungsarbeiten an der Sportanlage am Schulzentrum	2
3. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen.....	3
4. Einwohnerfragestunde.....	4

Teilnehmer: gemäß beigefügter Anwesenheitsliste

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung an der Zentralen Sportanlage und begrüßt die Beigeordneten, die anwesenden Ratsmitglieder, die anwesenden Zuhörer, Frau Dagmar Schweickert von der Rhein-Lahn-Zeitung, Herrn Dipl.Ing. Kurt Seegmüller und Herrn Zei von der Firma Heus. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 14.06.2016 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde. Änderungen und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

**1. Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.05.2016 ist mit Schreiben vom 24.05.2016 versandt worden. Die Niederschrift bedarf keiner förmlichen Genehmigung.

Nach § 41 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Rat über Einwendungen gegen die Niederschriften. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

Gegen die Niederschrift werden keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgebracht. Sie wird vom Verbandsgemeinderat genehmigt.

**Beschluss: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung**

## 2. Vergabe der Sanierungsarbeiten an der Sportanlage am Schulzentrum

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von dem Leiter der Bauabteilung, Herrn Rainer Heuser, vor der Sitzung allen Beigeordneten und Ratsmitgliedern eine Aufstellung zur Kostensituation zur Entscheidungsfindung für Zusatzaufträge im Rahmen der Sanierung der Sportanlage verteilt (Anlage zur Niederschrift).

Bürgermeister Gemmer begrüßt Herrn Seegmüller als beauftragten Fachplaner für die Sanierung der zentralen Sportanlage am Schulzentrum und erteilt ihm das Wort.

Der Planer führt aus, dass trotz der Verzögerungen durch das schlechte Wetter der vergangenen Wochen ein guter Baufortschritt erreicht ist. Dennoch liegen die Arbeiten rund 4 Wochen hinter Plan. Trotz der sehr hohen Feuchtigkeit konnte eine gute Tragfähigkeit erreicht werden, die Drainagearbeiten sind abgeschlossen und das Planum ist erstellt.

Mit aktuellem Stand sind Mehrkosten zu erwarten, die sich aber angesichts der Gesamtbaumaßnahme durchaus im Rahmen halten.

Für folgende Maßnahmen entstehen unvorhersehbare Kosten:

- Erneuerung von Randsteinen zur Laufbahn
- die abgetragene Tennendeckschicht ist nicht brauchbar (Entsorgung)
- das Gefälle in allen Segmenten musste angepasst werden (Mehreinbau von Schotter)
- zusätzliche und notwendige Auflockerung des alten Planums

Insgesamt muss für alle diese Maßnahmen mit einem Gesamtbetrag von rund 15.000.-€ brutto gerechnet werden. Diese Mehrkosten müssen bei den zusätzlichen Maßnahmen als mögliche Einsparung berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, dass die folgenden Arbeiten:

- Sanierung des Kleinspielfeldes durch die Fa. Polytan (ca. 29.000 €)
- Herstellung Pflasterstreifen um die gesamte Anlage (Kosten ca. 21.000€ - Angebot der Fa. Heus bei Herstellung zum richtigen Zeitpunkt im Baufortschritt der Maßnahme)
- Zeitmessenanlage in Kooperation mit der VG Diez (ca. 12.000.-€ Kostenanteil VG) noch nicht beauftragt sind.

Die Schule hat erklärt, dass die Sanierung des Allwetterplatzes oberste Priorität hätte, da dieser im derzeitigen Zustand nicht genutzt werden kann.

Ratsmitglied (RM) Kai Müller erscheint zur Sitzung (19:50 Uhr).

Hinsichtlich der Aufteilung der Kosten für die mobile Zeitmessenanlage besteht Verhandlungsbedarf mit der VG Diez, da diese dort von zwei Vereinen genutzt wird. RM Klöppel sieht Probleme, wenn die Zeitmessenanlage von zwei VG'en beschafft wird.

RM Rübsamen hält die Zeitmessenanlage vorerst für entbehrlich, weil sie nicht unmittelbar der Baumaßnahme zugehörig ist. Diese Anlage könne auch noch später beschafft werden.

Laut Herrn Seegmüller dürfen die alten Fußballtore, weil sie in Bodenhülsen stehen, nicht mehr verwendet werden (Mehrkosten noch einmal rund 3.000€). Dem widersprechen mehrere RM, da es auch auf anderen Plätzen auf denen Liga-Fußball gespielt wird, solche Tore gibt. Dies werde noch einmal beim Fussballverband Rheinland geprüft.

(Nachtrag der Verwaltung nach der Sitzung: Nach Auffassung des Hausmeisters Horst Bauer sind die alten Tore erneuerungsbedürftig.)

Probleme machten allerdings in der Vergangenheit die Bodenhülsen, da diese in jedem Fall erneuert werden, dürfte sich dieses Problem dann nicht mehr stellen.

RM Protze betont, dass der Haushaltsansatz nicht überschritten werden soll. Die Mehrkosten sollten durch die Einsparung einer Maßnahme, der drei zuvor genannten, erfolgen. Wobei oberste Priorität die Erneuerung des Allwetterplatzes hat.

Nach Einschätzung des Beigeordneten Lorch, erscheinen ihm die Kosten für die Erneuerung des Allwetterplatzes sehr hoch. Er fragt auch nach der Einsparung, wenn die Pflasterarbeiten in Eigenleistung erfolgen.

Hierzu nimmt der Planer Stellung und betont, dass er die Preisstrukturen für solche Maßnahmen sehr gut kennt und das Angebot der Fa. Polytan absolut im Rahmen sei. Bei etwa 280 qm Pflasterfläche lassen sich je qm 7,00 € also etwa 2.000€ einsparen. Er wird aber gerne mit den beiden Firmen Polytan und Heus versuchen nachzuverhandeln, sieht aber keinen großen Spielraum (allenfalls 3 %).

RM Burgard will prüfen, ob es für die mobile Zeitmessanlage eine Möglichkeit nach Sportstättenförderrichtlinien gibt. Wobei er dann allenfalls einen Förderbetrag von höchstens 1.500 € sieht. Es bestehe auch die Möglichkeit diese Anlage in Bad Ems auszuleihen. Bei einem Bedarf von 4-5 Veranstaltungen im Jahr, dürften diese Kosten unwirtschaftlich sein, da er mit 500 € je Ausleihe rechnet. Er betont auch, dass bei Nichtvorhandensein einer mobilen Zeitmessanlage in Katzenelnbogen keine Wettkämpfe nach DLV-Richtlinien stattfinden können.

Mit Zustimmung des Rates unterbricht der Bürgermeister die Sitzung und gibt den anwesenden Vertretern der Leichtathletik-Gemeinschaft (LG) Einrich ihren Standpunkt zu vertreten.

Herr Klaus Föhrenbach betont die Wichtigkeit der Umplasterung um die gesamte Anlage. Es gibt kaum eine Wettkampfanlage, wo dies nicht mehr der Fall ist. Die Pflasterfläche ist auch ein wichtiger Aufenthaltsbereich für Punktrichter und Betreuer bei Wettkämpfen und dient außerdem der Sauberkeit der Kunststoffbahn.

Er verpflichtet sich mit der LG EINRICH diese Pflasterfläche auch langfristig durch Eigenleistung sauber zu halten. Dennoch sieht auch er folgende Priorität: zu allererst die Erneuerung des Allwetterplatzes, dann die Pflasterung um die gesamte Anlage und zuletzt die Zeitmessanlage.

Der Planer hält die Pflasterfläche auf der Gegengeraden für entbehrlich; auch müsse dort noch die Entwässerung der Pflasterfläche geprüft werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen von Besuchern gibt, setzt der Vorsitzende die Sitzung fort. Er betont in diesem Zusammenhang, dass die VG als Träger der Sportanlage für den Schulsport verantwortlich ist, insofern steht der Allwetterplatz in der Liste der Maßnahmen ganz weit vorne.

RM Eckhardt bestätigt noch einmal die Reihenfolge der zuvor besprochenen Maßnahmen und bittet darum mit der VG Diez ggf. eine Drittelung der Kosten für die Zeitmessanlage zu erreichen.

RM Lars Denninghoff fragt an, ob der Verein FC Linde Berndroth, wenn er nun doch keine Eigenleistung erbringen kann, dann nicht für die Nutzung der Anlage zahlen muss. Der Vorsitzende antwortet darauf, dass dies aus rechtlichen Gründen nicht zulässig sei.

RM Burgard bittet ein Sponsoring durch Bandenwerbung zu prüfen.

Der Planer teilt auf Anfrage mit, dass die Lebensdauer einer neuen Anlage bei mehr als 20 Jahren liegt.

Nach Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat bei Bindung an das Budget (veranschlagte Haushaltsmittel)- folgende Zusatzarbeiten im Zuge der Sanierung der Sportanlage in Reihenfolge:

1. Sanierung des Allwetterplatzes
2. Pflasterung rund um die Laufbahn
3. Kostenanteil für die Beschaffung einer mobilen Zeitmessanlage.

**Beschluss: 15 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen**

### 3. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Für die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gibt es eine gesetzliche Regelung, die in § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung aufgenommen ist:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

§ 24 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist um einen Absatz 3 ergänzt worden: <sup>1</sup>

(3) Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Es liegen folgende Spenden/Zuwendungen vor:

- Spende der Fa. Manfred Müller, Kördorf als Sachzuwendung in Höhe von 934,94 Euro für Umbauarbeiten Gesundheitszentrum MVZ Einrich
- Der Rat stimmt der Annahme der Spende zu.

Der Rat stimmt der Annahme der Spende zu.

**Beschluss: 19 JA, 0 NEIN, 1 Enthaltung**

- Spende der Volksbank Rhein-Lahn e.G. in Höhe von 250,00 Euro für das „WELTKLANGFESTIVAL 2016“ in Katzenelnbogen

Der Rat stimmt der Annahme der Spende zu.

**Beschluss: einstimmig**

#### 4. Einwohnerfragestunde

Nach § 21 der Geschäftsordnung findet vor dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des Verbandsgemeinderats eine Einwohnerfragestunde statt.

Zu dem Tagesordnungspunkt besteht kein Beratungsbedarf.

Der Bürgermeister unterbricht noch einmal die Sitzung und gibt Herrn Zei, von der Fa. Heus, als Bauleiter der Baumaßnahme Sportanlage, die Möglichkeit den weiteren Fortschritt zu erklären und Fragen der Ratsmitglieder zu beantworten. Anschließend verlässt auch Herr Zei die Sitzung.

Katzenelnbogen, den 29.Juni 2016

---

<sup>1</sup> Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 6. April 2010, GVBl. S. 64